

99009029016000

# Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration Anerkennung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102363795/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009029016000
Leistungsbezeichnung I	Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung für Radonmessungen am Arbeitsplatz beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strahlenschutzgesetz, Rn-222, Aktivitätskonzentration, Radon, Rn222, Radonmessung, Bundesamt für Strahlenschutz, BfS, § 155 StrlSchV, Strahlenschutzverordnung, Anerkennung als Stelle, anerkannte Stelle, Radon am Arbeitsplatz, Radonmetrologie, Radon-222, 222Rn
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_185.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_185.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_155.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_155.html</a>
Teaser	Wenn Sie Geräte zu gesetzlichen Pflichtmessungen der Radon-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen bereitstellen und auswerten möchten, müssen Sie sich dafür vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) anerkennen lassen.
Volltext	<p>Das Strahlenschutzgesetz regelt, an welchen Arbeitsplätzen in Deutschland verpflichtend die Radon-Aktivitätskonzentration gemessen werden muss. Eine solche Pflicht besteht in Radon-Vorsorgegebieten an Arbeitsplätzen im Keller oder Erdgeschoss sowie bundesweit in den bereits für erhöhte Radon-Konzentrationen bekannten Arbeitsfeldern wie Wasserwerken, Bergwerken oder Radon-Heilstollen. Die zuständigen Landesbehörden können Messungen auch an anderen Arbeitsplätzen anordnen.</p> <p>Anbieter, welche die gesetzlichen Pflichtmessungen der Radon-Aktivitätskonzentration an diesen Arbeitsplätzen durchführen möchten, müssen sich</p>

## Modul

## Sachverhalt

dafür vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) anerkennen lassen. Die Anerkennung dient der Qualitätssicherung der Messungen.

Die zusammen mit dem Anerkennungsantrag eingereichten Dokumente und Nachweise werden vom BfS geprüft. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird der Anbieter anerkannt. Die Anerkennung ist kostenpflichtig und gilt unbefristet. Sie kann jedoch bei Wegfall der Voraussetzungen widerrufen oder zurückgenommen werden. Die Anerkennung ist nicht übertragbar.

## Erforderliche Unterlagen

- Angaben zu Geräten und zu technischen Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Angaben zu den angewendeten Verfahren und zu organisatorischen Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Nachweise zur organisatorischen und technischen Kompetenz

Wenn Sie bereits eine Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 für das Verfahren zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in Innenräumen oder für Teile dieses Verfahrens besitzen:

- Kopie der Akkreditierungsurkunde einschließlich Akkreditierungsumfang und
- Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems

Weiterführende Informationen zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Strahlenschutz. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit eines Vorgesprächs zur Klärung der für Sie relevanten erforderlichen Unterlagen.

## Voraussetzungen

- Sie verfügen über geeignete Messgeräte.
- Sie haben geeignete Ausrüstungen und Verfahren zur Auswertung.
- Sie haben ein geeignetes System der Qualitätssicherung.
- Sie nehmen an Maßnahmen der Qualitätssicherung durch das Bundesamt für Strahlenschutz teil.

## Kosten

Gebühr: 1.315€  
für ein reguläres Anerkennungsverfahren

## Modul

## Sachverhalt

Gebühr: 638€

für ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren, wenn Sie über eine gültige Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 für das Verfahren zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in Luft verfügen.

Gebühr: 0€ - 1.315€

Aufwandsabhängige Kosten sind fällig, wenn der gestellte Antrag zurückgenommen oder abgelehnt wird.

## Verfahrensablauf

Sie können die Anerkennung als Stelle zur Messung der Radon-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen online oder per E-Mail beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beantragen. Sie sollten in einem Vorgespräch mit dem BfS klären, ob es mögliche Gründe gibt, die eine Anerkennung verhindern können.

Antrag online stellen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) und rufen den Online-Antrag auf. Hinweis: Um den Antrag online zu stellen, benötigen Sie ein ELSTER Mein Unternehmenskonto.
- Füllen Sie das elektronische Antragsformular vollständig aus. Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch (PDF, DOC, JPG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei). Das Formular zeigt Ihnen an, ob die Anlagen vollständig sind.
- Senden Sie den Antrag elektronisch ab.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Das BfS prüft die eingereichten Unterlagen und meldet sich im Falle von Rückfragen oder Nachforderungen bei Ihnen. Für die Beantwortung der Rückfragen oder das Nachreichen von Anlagen wird Ihnen eine Frist von 4 Wochen gewährt. Nach Ergänzung Ihres Antrags setzt das BfS die Prüfung fort.
- Das BfS sendet Ihnen einen Bescheid über die Anerkennung als Stelle für die Messung der Radonaktivitätskonzentration am Arbeitsplatz gemäß Paragraf 155 Absatz 4 der Strahlenschutzverordnung oder einen Ablehnungsbescheid sowie einen

Modul	Sachverhalt
	<p>Kostenbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bezahlen die Kosten.</li> <li>• Ihre Anerkennung veröffentlicht das BfS auf der Internetseite.</li> </ul> <p>Antrag per E-Mail stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie die Internetseite des BfS auf und laden Sie dort den "Antrag auf Anerkennung als Stelle zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft an Arbeitsplätzen in Innenräumen" herunter.</li> <li>• Drucken Sie das Antragsformular aus und füllen Sie es vollständig aus.</li> <li>• Unterschreiben Sie den Antrag und scannen Sie ihn ein.</li> <li>• Schicken Sie Ihren Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen per E-Mail an das BfS.</li> <li>• Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.</li> <li>• Die weiteren Schritte entsprechen dem Verfahren beim Online-Antrag.</li> </ul> <p>Wird Ihr Antrag abgelehnt, können Sie einen neuen Antrag stellen, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Der Anerkennungsbescheid ist unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bfs.de/radon-messstellen">https://www.bfs.de/radon-messstellen</a>  <a href="https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/fac_hinfo/ion-radon/anerkennung-checkliste.pdf">https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/fac_hinfo/ion-radon/anerkennung-checkliste.pdf</a>  <a href="https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2022072633429">https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2022072633429</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in dem Bescheid des BfS über die Anerkennung oder Ablehnung als Stelle für die Messung der Radonaktivitätskonzentration am Arbeitsplatz.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an bestimmten Arbeitsplätzen gelten besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Strahlenschutzgesetz regelt, ob Radon-Aktivitätskonzentration gemessen werden muss
- wer dort Messung anbieten möchte, benötigt Anerkennung des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS)
- Beantragung online über Bundesportal oder per E-Mail möglich für Online-Antrag ist ein ELSTER Mein Unternehmenskonto erforderlich
- Fristen: keine
- Bearbeitungsdauer: etwa 3 Monate
- Anerkennung ist kostenpflichtig, bei Vorliegen einer Akkreditierung für Radonmessungen können die Kosten geringer sein

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration Anerkennung, Site for the measurement of radon-222 activity concentration Recognition